



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 44 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 50 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 44 Mark bez. 50 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespaltene Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 75 Pfennige; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 25 Pfennige für die Zeile, für $\frac{1}{2}$ S. 75 M., $\frac{1}{2}$ S. 38 M., $\frac{1}{4}$ S. 20 M., Stellengesuche werden mit 20 Pf. die Zeile berechnet. In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins $\frac{1}{4}$ S. 32 M., $\frac{1}{2}$ S. 60 M., $\frac{1}{4}$ S. 115 M., für Nichtmitglieder 70 M., 135 M., 230 M. Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 93 (N. 55).

Leipzig, Sonnabend den 10. Mai 1919.

86. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Bekanntmachung.

Unter Teilnahme von vier Mitgliedern hat der Rechnungs-Ausschuß die satzungsgemäße Prüfung des **Abschlusses der Jahresrechnung für 1918*)**

am heutigen Tage in Leipzig vollzogen.

Jeder einzelne Posten der Aufstellungen ist von uns mit den Buchungen verglichen worden. Die Richtigkeit der Grundbuchungen wurde in zahlreichen Stichproben durch Vergleich mit den Belegen erwiesen. Die Bestände des eigenen Vermögens, des Beamtenpensionsfonds, der Bachem-Stiftung, der Brockhaus-Stiftung, der Hermann Hillger-Stiftung, der Köner-Stiftung, der Dr. Parey'schen Stiftung, der John Henry Schwerin-Stiftung, der Hermann Stille-Stiftung und der Kautionen, sowie die Guthaben bei der Bank wurden nachgewiesen. Der Kassenbestand wurde mit dem Abschluß des Kassabuches in Uebereinstimmung gefunden. Auf Grund dieser Prüfungen hat der Rechnungs-Ausschuß beschlossen, in der bevorstehenden Hauptversammlung den Antrag zu stellen,

dem Vorstand für die Rechnung 1918 Entlastung erteilen zu wollen.

Ebenso hat der Rechnungs-Ausschuß die satzungsgemäße Prüfung des

Voranschlags für 1919

in dieser Sitzung vorgenommen.

Die eingehende Prüfung hat ergeben, daß der Voranschlag entsprechend den Ergebnissen der Jahresrechnung in vorsichtiger und angemessener Weise aufgestellt worden ist. Der Rechnungs-Ausschuß empfiehlt daher,

diesen Voranschlag in der Hauptversammlung zu genehmigen.

Von der am Schlusse angefügten Jahresrechnung der Deutschen Bücherei und der Gesellschaft der Freunde der Deutschen Bücherei für 1918, ferner von dem Haushaltsplan der Deutschen Bücherei für 1919 hat der Rechnungs-Ausschuß Kenntnis genommen. Der Bestand wurde geprüft und richtig befunden.

Leipzig, den 14. April 1919.

**Der Rechnungs-Ausschuß
des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.**

H. D. Sperling, Vorsitzender.

Ostermeß-Abrechnung.

Wir machen hierdurch noch besonders darauf aufmerksam, daß diejenigen Leipziger Verleger, die während der Buchhändlermesse im Buchhändlerhause selbst oder durch einen Bevollmächtigten (nicht durch Kommissionär) abrechnen, nur dann Aufnahme in das Verzeichnis der selbstrechnenden Firmen finden werden, wenn ihre Anmeldung dazu bis Mittwoch, den 14. Mai, erfolgt ist.

Leipzig, den 8. Mai 1919.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Orth, Syndikus.

Buchhändler-Verband Hannover-Braunschweig, E. V.

Am Sonntag, den 15. Juni d. J., findet in Hildesheim, Wiener Hof, der

37. ordentliche Verbandstag

statt, zu dem wir unsere Mitglieder durch besonderes Mundschreiben einladen.

Tagesordnung:

1. Besprechung des im März überlieferten Jahresberichts.
2. Rechnungsablage:
 - a) Vereinstafel.
 - b) Unterstützungstafel.
3. Voranschlag für das Vereinsjahr 1919/1920.

*) Der Abschluß 1918 mit Voranschlag 1919 wird den Mitgliedern in der Hauptversammlung zur Verfügung gestellt. Exemplare davon können aber auch schon vorher durch die Geschäftsstelle des Börsenvereins kostenlos bezogen werden. Ein Abdruck im Börsenblatt erfolgt nicht.